Medienmitteilung

1. Dezember 2014

95. Plenarversammlung der Zentralschweizer Regierungskonferenz

Das Bundesgericht soll am Standort Luzern festhalten

Die Zentralschweizer Regierungsräte trafen sich am 27. November 2014 zur 95. Plenarversammlung der ZRK. Sie liess sich über das grosse Projekt Gästival informieren und nahm mit Blick auf die Überprüfung der Strategie der Konferenz die Kurzbeurteilungen dreier Persönlichkeiten zur ZRK zur Kenntnis. Zudem nahm die ZRK zur Absicht des Bundesgerichts Stellung, wonach, der Standort Luzern aufgegeben werden soll. Die ZRK will die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts weiterhin in Luzern behalten, lehnt die Zentralisierungsabsicht der Geschäftsleitung des Bundesgerichts ab und ist befremdet, dass das Gespräch mit den politischen Behörden nicht gesucht wurde. Für die Zentralschweiz ist es wichtig, dass namhafte Bundesstellen ihren Standort in der Region haben.

Bereits zum 95. Mal traf sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz zu ihrer Plenarversammlung. Sie tagte unter dem Vorsitz der Präsidentin, Yvonne Schärli-Gerig, in Luzern. Nebst Berichterstattungen aus der Konferenz der Kantonsregierungen und der Metropolitankonferenz Zürich liess sich die Konferenz zunächst über das Projekt Gästival informieren. Der Präsident des Projekts betonte die Wichtigkeit, was die Konferenz ebenso zur Kenntnis nahm, wie den Stand der Projektarbeiten. In der Europadelegation der ZRK wurde mit der Nichtwiederwahl von Alois Bissig, Nidwalden, ein Sitz vakant. Die Konferenz wählte den Luzerner Regierungsrat Guido Graf in die Delegation.

Die Konferenz will in absehbarer Zeit ihre Strategie überprüfen. Zum Einstieg in diesen Prozess liess sie sich von drei Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Medien und Wirtschaft den Spiegel vorhalten. Die Referenten ermutigten die Konferenz, sich weiterhin für den Kulturraum Zentralschweiz zu engagieren und stellten fest, dass die ZRK zwar sehr viel leiste, jedoch noch zu wenig wahrgenommen werde, was mit geschickten Marketingmassnahmen durchaus korrigiert werden könnte.

In einer Medienmitteilung vom 14. Oktober hatte die Geschäftsleitung des Bundesgerichts gewissermassen nebenbei mitgeteilt, dass sie das Gericht zentralisiert in Lausanne zusammenfassen wolle und deshalb den Standort Luzern, wo heute die beiden sozialrechtlichen Abteilungen beheimatet sind, aufgeben wolle. Der Standort eines höchstinstanzlichen Gerichts ist eine wichtige regionalpolitische Frage, zu der die Kantone zumindest angehört werden wollen. Die Zentralschweizer Regierungen haben via Medien von diesem Entscheid Kenntnis erhalten und bemängeln, dass die Geschäftsleitung ihre Absicht öffentlich gemacht hat, ohne vorher das Gespräch mit den Kantonen zu suchen. In der Sache überwiegen die Vorteile für ein Festhalten am jetzigen Standort deutlich gegenüber denjenigen für eine Zentralisierung des gesamten Bundesgerichts. Aus der bundesgerichtlichen Begründung geht hervor, dass sich mit einer Zentra-

lisierung wesentliche Synergien erzielen liessen, was für die ZRK vor dem Hintergrund moderner Kommunikationsmittel, wie beispielsweise Videokonferenzen, nicht nachvollziehbar ist. Dabei fällt auch ins Gewicht, dass die einzelnen Abteilungen des Gerichts selbständig entscheiden. Demgegenüber wiegt der Verlust von 80 Arbeitsplätzen für die Region Zentralschweiz schwer. Zudem widerspricht die Zentralisierungsabsicht den jüngsten Signalen des Bundes. Mit der Ansiedlung des Bundesstrafgerichts in Bellinzona und dem Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen wurden begrüssenswerte Entscheide im Sinne der föderalistisch geprägten Schweiz getroffen. Diese Entscheide haben die frühere Tendenz etwas korrigiert, gemäss derer beispielsweise die Generaldirektionen von SBB und PTT aus der Region Zentralschweiz verlegt wurden. Schliesslich fällt auf, dass das Bundesgericht selber einräumt, dass zurzeit in Lausanne gar keine Räume vorhanden sind, um die sozialrechtlichen Abteilungen aufnehmen zu können. Sollte der Zentralisierungsentscheid mit der Idee zusammenhängen, die Senkung der Geschäftslast des Bundesgerichts durch eine Erschwerung des Zugangs zum Gericht zu erreichen, wäre er politisch heikel und auf jeden Fall verfrüht. Die ZRK ist zuversichtlich, dass die Geschäftsleitung des Bundesgerichts ihre Absicht nochmals überprüft und das Gespräch mit den Kantonsregierungen suchen wird.

Unterlagen zur 95. Plenarversammlung der ZRK finden sie auf www.zrk.ch/plenarversammlung.

Weitere Auskünfte:

Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, Konferenzpräsidentin
Zeitfenster: 1. Dezember 2014, 13.30 h – 14.30 h041 228 59 18